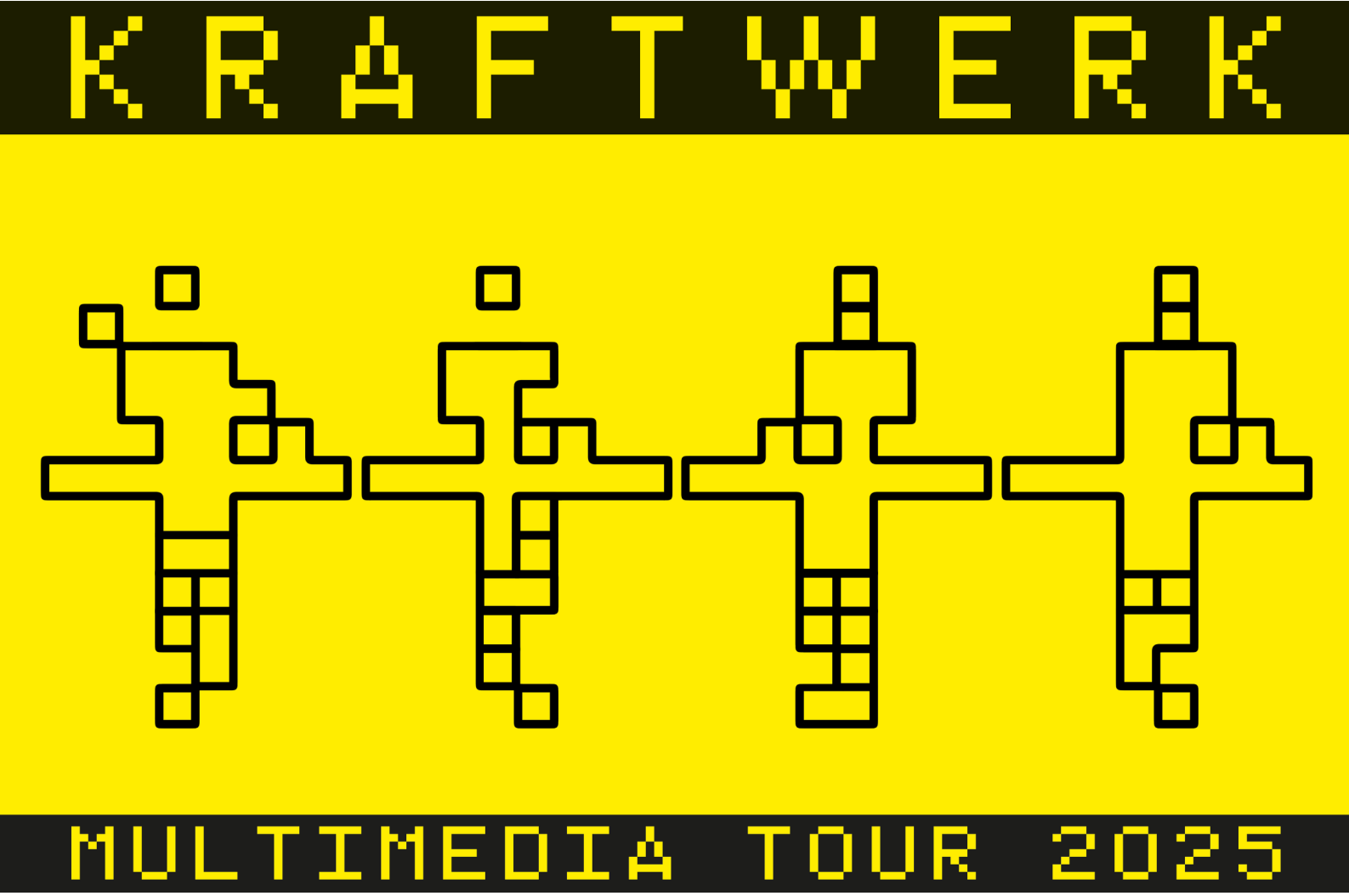

BESUCHERINFORMATION

KRAFTWERK

27.11.2025 – Chemnitz | StadtHalle
Einlass: 18:30 Uhr | Beginn: 20:00 Uhr

ANREISE
Für eine entspannte Anreise empfehlen wir die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel. Bei der Anreise mit dem Auto, sollten Verzögerungen bei der Anfahrt eingeplant werden. Die Veranstaltungsstätte ist innerhalb der Stadt ausgeschildert.

STRASSENBAHN
Nehmen Sie vom Hauptbahnhof eine Tram bis zur Haltestelle "Roter Turm". Von dort sind es 3 Minuten Fußweg.

Fahrplanauskunft

Sie können alternativ auch zu Fuß gehen. Der Hauptbahnhof liegt ca. 10 Geh-Minuten von der Stadthalle Chemnitz entfernt. Gehen Sie zum Hauptausgang und überqueren den Bahnhofsvorplatz. Biegen Sie rechts in die Carolastraße ein und anschließend links in die Straße der Nationen, die direkt zur Stadthalle führt.

PARKEN | BARRIEREFREIHEIT

Der Weg bis zur nächsten Haltestelle des öffentlichen Personennahverkehrs beträgt ca. 200 Meter. Um einen barrierefreien Zugang zum Stadthallen-Saal zu gewährleisten, nutzen Sie bitte das Parkhaus T3. Von der Tiefgarage des Terminal 3 aus haben Sie über den Fahrstuhl einen direkten Zugang zum Stadthallen-Saal und zum Lux.

Barrierefreie Parkplätze finden Sie auch auf der Brückenstraße direkt am Gebäudekomplex Stadthalle/Terminal 3; gegenüber vom Karl-Marx-Monument.

Die Eingangstür ist 180 cm breit. Eine Normaltür ist vorhanden. Eine Rampe (10 % Steigung, 9 Meter lang) ermöglicht den Zugang zum Stadthallen-Foyer. An der Rampe gibt es links und rechts einen Handlauf. Die Garderobe im Untergeschoss ist über einen Fahrstuhl zugänglich. Der Rang im Stadthallen-Saal ist über einen weiteren Lift erreichbar. Rollstuhlplätze sind nur im Parkett vorhanden.

Behindertengerechte WCs sind mit Piktogrammen als solche gekennzeichnet.

EINLASS

Beim Einlass findet eine Sicherheitskontrolle statt. Das Sicherheitspersonal behält sich das Recht vor, eine Leibesvisitation vorzunehmen. Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Der Sicherheitsdienst ist berechtigt nicht zulässige Gegenstände (siehe “Bitte nicht mitnehmen!”) abzunehmen. Der Veranstalter übernimmt für verlorene Gegenstände keine Haftung. Am besten Sie beschränken sich auf die wichtigsten Sachen wie Handy, Schlüssel und Portemonnaies.

BITTE NICHT MITNEHMEN

Um einen reibungslosen und entspannten Ablauf für alle zu gewährleisten, lassen Sie gefährliche Gegenstände aller Art zuhause.

- Taschen & Rucksäcke größer als DIN A4
- professionelle Kameras mit Wechsel- und/oder Zoomobjektiven und Videofunktion sowie Licht- und Videoausrüstungen
- Audio- und Videoaufnahmegeräte aller Art auch GoPro Kameras und Selfie Sticks
- elektronische Geräte wie z.B. Tablets, Laptops, mit Ausnahme von Mobiltelefonen & kleinen Powerbanks
- Stühle
- Waffen, Messer, Taser, Schlagstöcke, Pfefferspray, etc.
- Glasbehälter
- Taschenlampen, Schlüssel- & Geldbörsenketten, Leuchtstäbe, Laserpointer
- große Fahnen und Poster (inkl. Stöcke)
- Helme
- Regenschirme (ausgenommen Knirpse)
- Ferngläser

Drogen jeglicher Art sind strengstens **verboten**. Einer stark alkoholisierten oder unter Einfluss von Drogen stehenden Person kann der Zutritt zum Veranstaltungsgelände und damit die Teilnahme an der Veranstaltung verweigert werden.

Das Mitbringen von fremdenfeindlichem, gewaltverherrlichendem, diskriminierendem sowie rechtsradikalem **Propagandamaterial ist untersagt**. Das Verbot gilt auch für Kleidung o.ä. Das Mitbringen von Haustieren ist ebenfalls untersagt.
Bei Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften oder oben genannte Regelungen kann ein Verweis vom Veranstaltungsgelände erfolgen.

DARF ICH FILMEN/FOTOGRAFIEREN?

Jegliche Fotoaufnahmen sowie Ton- und/oder Bildaufzeichnungen des Künstlers sind nicht erlaubt. Jegliches Kamera- und Audioequipment sowie Selfie-Sticks dürfen nicht mitgebracht werden und können am Einlass von den zuständigen Sicherheitskräften abgenommen werden. Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns vor, die betroffene Person von der Veranstaltung auszuschließen. Fotos für den privaten Gebrauch, welche mit gängigen Smartphones gemacht werden, sind davon ausgenommen.

JUGENDSCHUTZ

Kinder unter 6 Jahren erhalten keinen Zutritt zu der Veranstaltung.

Kinder/ Jugendliche bis 16 Jahre dürfen das Konzert nur in Begleitung einer volljährigen Person besuchen. Sollte diese Person keine Erziehungsberechtigung haben, muss eine unterzeichnete Vollmacht eines Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.

Jugendlichen von 16 bis 18 Jahren ohne volljährige Begleitung wird die Anwesenheit bis 24 Uhr nach Vorlage eines gültigen Ausweises mit Lichtbild (Personalausweis, Krankenkarte etc.) gewährt. Schülerausweise haben hier keine Gültigkeit.

Weitere Informationen finden Sie hier.